BEIHEFT
ZUM JAHRBUCH DER HAMBURGISCHEN WISSENSCHAFTLICHEN ANSTALTEN
XXXVI. 1918

MITTEILUNGEN

AUS DEM

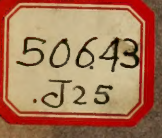
MUSEUM FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VOM DIREKTOR
PROFESSOR DR. OTTO LAUFFER

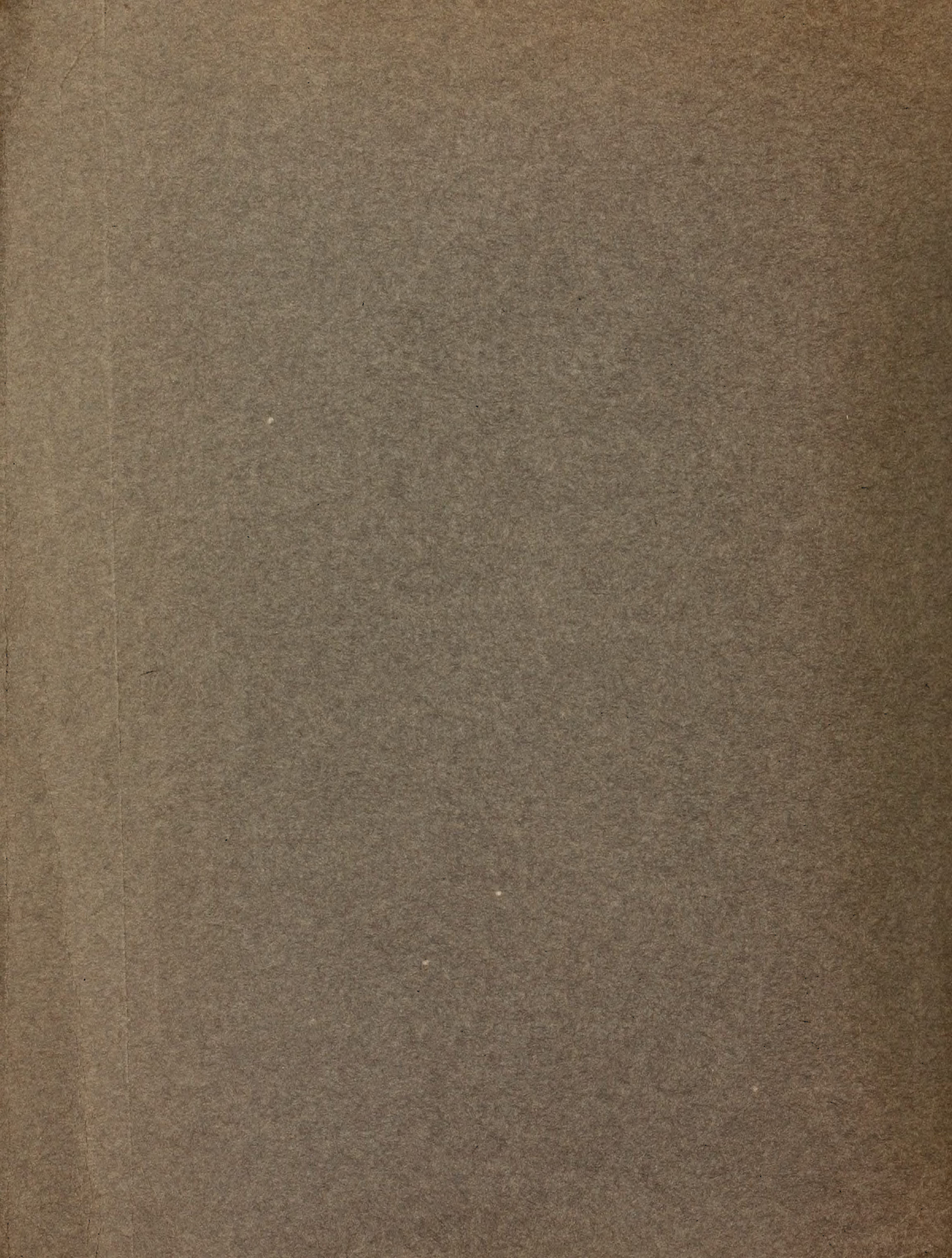
NR. 5

INHALT:

EDMUND KELTER: EINE ELBKARTE DES 16. JAHRHUNDERTS
IM MUSEUM FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE



IN KOMMISSION BEI
OTTO MEISSNERS VERLAG
HAMBURG 1919



BEIHEFT
ZUM JAHRBUCH DER HAMBURGISCHEN WISSENSCHAFTLICHEN ANSTALTEN
XXXVI. 1918

MITTEILUNGEN
AUS DEM
MUSEUM FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE

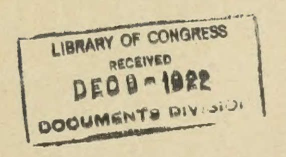
HERAUSGEGEBEN VOM DIREKTOR
PROFESSOR DR. OTTO LAUFFER

NR. 5

INHALT:
EDMUND KELTER: EINE ELBKARTE DES 16. JAHRHUNDERTS
IM MUSEUM FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE

IN KOMMISSION BEI
OTTO MEISSNERS VERLAG
HAMBURG 1919





GEDRUCKT BEI LÜTCKE & WULFF, HAMBURG

EINE ELBKARTE DES 16. JAHRHUNDERTS IM MUSEUM FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE

VON

PROFESSOR DR. EDMUND KELTER

MIT EINER TAFEL

INHALT

IM Jahre 1913 gelang es dem Museum für Hamburgische Geschichte, eine alte Elbkarte zu erwerben, die uns den Elbstrom mit seinen Inseln, Werdern, Sanden, Nebenflüssen und anliegenden größeren Ortschaften von Artlenburg bis Stade vorführt. Sie ist auf starkem Papier in der Größe 1,08 : 0,39 m gezeichnet, mit Wasserfarben koloriert und gibt außer dem reichen topographischen Stoff auch eine Anzahl von bunt gemalten Wappen als Hoheitszeichen.

Unter diesen fällt uns von vornherein das die Mitte des Gesichtsfeldes beherrschende, rechts neben Harburg gestellte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg ins Auge; neben ihm drängt sich der unmittelbar gegenüber dem kleinen Hamburg sechsmal wiederholte Löwe des Fürstentums Lüneburg auf. Und sehen wir dann noch, wie im Vergleich zu der von diesen Wappen eingesäumten, kanalartig schmalen Norderelbe die Süderelbe als breiter Strom majestätisch dahinflutet, so dürfen wir schon nach der ersten flüchtigen Betrachtung zu dem Schlusse kommen, daß es sich hier um eine von braunschweig-lüneburgischer Seite zurechtgemachte Darstellung handelt, die Lüneburgs Ansprüche auf die Süderelbe kräftig betonen soll.

Das wird durch die beiden Beischriften bestätigt, in deren einer darüber geklagt wird, daß der Rat von Hamburg in den letzten Jahren wider alle Gerechtigkeit, alle Billigkeit und Recht die Kornschiffe auf der Süderelbe vergewaltigt und behindert habe, während die andere sich dagegen verwahrt, daß das hamburgische Moorburg jemals Gericht und Amtsstrafe auf der Elbe gehabt habe.

Da nach dem unten zu führenden Beweis die Karte der Mitte des 16. Jahrhunderts entstammt, so besitzen wir in ihr ein sehr frühes Dokument zu dem schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts, besonders lebhaft und hartnäckig seit dem 16. Jahrhundert geführten Kampf zwischen Hamburg und Braunschweig-Lüneburg um die Süderelbe, zugleich aber eine topographische Aufnahme des Elbstroms um Hamburg, die sich an Alter der von hamburgischer Seite ausgehenden Lorichsschen Elbkarte von 1568[1]) an die Seite stellen kann, ja sie sogar noch um einige Jahre übertrifft.

Somit dürfte es gewiß von Interesse sein, diese ehrwürdige kartographische Schilderung unserer Wasserkante einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen. Auf Grund derselben werden wir dann auch über Alter, Bedeutung und Wert uns ein Urteil erlauben können.

1. Beschreibung der Karte.

Entgegen dem heutigen Gebrauch ist unsere Karte so orientiert, daß Süden oben, Norden unten und demnach Westen rechts und Osten links gelegen ist. Das wird durch die Worte Meridies, Septentrio, Occidens und Oriens angedeutet. In der folgenden Betrachtung werden wir zuerst dem rechten, dann dem linken Ufer abwärts folgen und in einem dritten Abschnitt den Strom selbst und die in ihm gelegenen zahlreichen Inseln besprechen.

---

[1]) Vgl. die auch für unsere Arbeit grundlegende Untersuchung von Lappenberg, J. M., Die Elbkarte des Melchior Lorichs vom Jahre 1568. Hamburg 1847.

a) Das rechte oder nördliche Ufer

zeigt anfangs eine leichtgekrümmte Linie ohne irgendwelche Örtlichkeit, bis es an der charakteristischen Strombiegung am *Zollenspieker* plötzlich unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Als Landschaften sind hier genannt „Kirchwerder Lubisch unnd Hamburgisch“, daneben ebenso „Oßenwarder Lubisch unnd Hamburgisch“. Vor Kirchwerder erhebt sich, von Bäumen umstanden und einem Pallisadenzaun umgeben, das feste Haus „Zum Zollen Spiker“. Und unter das Ganze sind gesetzt, gegeneinander geneigt, die Wappen von Lübeck und Hamburg. Darunter stehen die Worte: „Diße beidenn Werder unnd Zollenspiker gehorenn Zum Huße Bergerdorp“.

Schon hier findet sich eine Unrichtigkeit. *Kirchwerder*, das zuerst 1217 erwähnt wird, war allerdings 1420 von Hamburg und Lübeck gemeinsam als Teil der Vierlande erobert und noch im gleichen Jahre durch den Perleberger Vertrag von den Herzögen von Sachsen-Lauenburg förmlich abgetreten worden, mit ihm auch der erstmalig 1252 als Zoll zu Yslingen genannte Zollenspieker [1]). Diese gemeinsame Herrschaft ist erst 1868 gegen eine Abfindungssumme von 200000 Talern an Hamburg allein übergegangen. *Ochsenwerder* dagegen ist niemals beiderstädtisch gewesen. Als Avenberg 1142, als Oswerthere 1253 erwähnt, war es schon 1395 mit dem gegenüberliegenden Moorwerder von Graf Otto I. von Holstein-Schauenburg und seinem Vetter [2]) Bernhard, dem Hamburger Dompropst, an die Stadt Hamburg verkauft worden und hat sich seitdem ununterbrochen ausschließlich in hamburgischem Besitz befunden. Zusammen mit Moorwerder beherrschte es den Eingang der Norderelbe und wurde ein unbequemer Nachbar für den Südarm des Stromes.

Alle Verästelungen und Gabelungen des Elbstroms auf der Nordseite sind, ebenso wie die Nebenflüsse Bille und Alster als für den Zweck der Karte unwesentlich, fortgelassen, so daß als nächster Ort erst *Hamburg* selbst erscheint. Das unter der Stadt gemalte Hamburger Wappen kennzeichnet sie durch das Nesselblatt der Schauenburger Grafen auf den Torflügeln als holsteinisch und schauenburgisch. Wie überaus klein und bescheiden sieht sie aus, selbst noch im Vergleich mit den weit zurückliegenden Städten Lüneburg, Harburg, Buxtehude und Stade! Nicht einmal die Zahl der bei Lorichs so stattlich aufragenden Kirchtürme ist innegehalten. Vielleicht dürfen wir in dem Turm links vom Beschauer den Stumpf des Jacobiturms sehen, in dem nächstfolgenden die Petri- oder Domkirche. Sollte mit der letzten Spitze die in Wirklichkeit viel bedeutendere Nicolaikirche gemeint sein? Auf dem Brook, der mit der Stadt durch zwei Brücken verbunden ist, wird die Bebauung, die dort schon seit dem 14. Jahrhundert eingesetzt hatte, durch eine kleine Häusergruppe angedeutet. Und nun gar erst der Schiffsverkehr! Obwohl die Stadt doch im 16. Jahrhundert von allen Elborten den weitaus größten Handel hatte, liegt an ihr nur ein einziges Schiff; auch sonst ist die Norderelbe nur noch durch zwei kleinere Fahrzeuge belebt. An ihrem Ausgang scheint zwischen Blankenese und Finkenwerder ein Wachtschiff zu ankern, das durch den Korb oder die Tonne am Maste kenntlich gemacht ist. Der neben dem Wappen stehende Satz „Diße Lande“ usw. bezieht sich auf die Elbinseln und wird daher erst bei diesen Erwähnung finden.

Während nun auf der Lorichsschen Karte das gerade aufkommende Altona als Häuser-

[1]) Für diese und die folgenden Angaben siehe außer Lappenberg a. a. O. besonders Gaedechens, C. F., Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer nächsten Umgebung. Hbg. 1880, sowie Hübbe, H. W. C., Einige Erläuterungen zur historisch topographischen Ausbildung des Elbestroms und der Marschinseln bei Hamburg. Hbg. 1869.

[2]) nicht Bruder. Siehe Lappenberg, a. a. O. Stammtafel S. 138.

gruppe unter dem Namen Altenawe und weiter abwärts Ottensen, Neumühlen, Nienstedten, Dockenhuden erscheinen, findet sich auf unserer Karte als nächster Ort erst wieder „blanken Es do de Verde ist", d. h. *Blankenese,* wo die Fähre ist. Allerdings war er von allen der wichtigste. Vermittelte er doch als Überfahrtstelle schon sehr früh (erwähnt freilich erst 1302) den Verkehr nach Bremen und weiter in den Westen des Reiches, nach Holland und Frankreich. Die alte, heute längst vergessene Straße führte von Cranz über Buxtehude und Horneburg durch die stille Heide um Kloster Zeven und Ottersberg.

Weiter im Westen blickt, wie es scheint, von luftiger Bergeshöh, den ganzen Strom beherrschend, über die Lande die *Harthenburg.* Der an den Bergeshang gelehnte Schild und die Beischrift bezeichnen sie als schauenburgisch. Bei Lorichs heißt sie Hattesborch, sonst auch wohl Hatzeborg oder Hatesborch, was nach Detlefsen[1]) Haß- oder Streitburg bedeuten soll. Im Jahre 1311 war sie von Graf Adolf VI. von Schauenburg an der Grenze seines Landes Stormarn als Trutzburg gegen die Dienstmannen der Erzbischöfe von Bremen in der Haseldorfer Marsch errichtet worden; sie lag etwa 1 km westlich von Wedel am Geestrand, aber in der Marsch, und diente den Grafen häufig als Wohnsitz; auch saß ständig hier einer ihrer drei Amtleute; die beiden andern saßen in den Häusern zu Pinneberg und Barmstedt[2]). Wenn die Burg auch noch auf der Mollerschen Elbkarte[3]) verzeichnet steht, so wird sie doch im Dreißigjährigen Kriege, vermutlich im gleichen Jahre wie Pinneberg, also 1627 durch Tilly zerstört worden sein, und offenbar so gründlich, daß heute ihre Stätte kaum noch zu finden ist[1]). Daß der Zeichner unserer Karte sie, ebenso wie die Wasser- und Sumpfburgen Harburg und Moorburg nur auf einem Hügel denken kann, beweist, daß er kein Einheimischer gewesen ist, vielleicht ein Lüneburger, dem sein Kalkberg vorschwebte, oder ein Binnenländer, für den Berg und Burg sich gegenseitig bedingten.

Auf ein unbenanntes Gehöft, das Hetlingen oder Winterhast sein dürfte, folgt den Abschluß der Karte bildend, ein Kirchdorf, hinter dem eine Windmühle ihre Flügel reckt: „Haßeldorn do gehett das Land zu Holste ann". Es ist *Haseldorf,* urkundlich seit 1342 nachweisbar. Die ganze Landschaft, welche den Erzbischöfen von Bremen zuständig war, wurde von diesen im 14. Jahrhundert an die Grafen von Schauenburg verpfändet und gelangte, da sie nicht wieder eingelöst wurde, nach Adolfs XI. von Schauenburg Tode 1460 an seinen Neffen Christian, der als Christian I. bereits auf dem dänischen Throne saß. Als Grafen von Holstein führten auch die Dänenkönige das Nesselblatt im Wappenschild.

Sehr viel sorgfältiger, als das Nordufer, ist

b) Das linke oder südliche Ufer

behandelt worden. Wo hier die Elbe auf die Karte tritt, ist sie, wie zur Rechten, ein sachsenlauenburgischer Strom. Erst 1815 ist der linkselbische Teil des Amtes Lauenburg an das Königreich Hannover abgetreten. Daher auf unserer Karte das Hoheitszeichen der lauenburgischen Herzöge, darunter die uralte Übergangsstelle über den Strom: „Artelenburg", *Artlenburg.* Heute ein unbedeutendes Dorf, hat der Ort seit grauer Vorzeit in der Geschichte mit der am Nordufer gelegenen

[1]) Detlefsen, D., Geschichte der holsteinischen Elbmarschen, Glückstadt 1891. Bd. I, S. 218.

[2]) Dankwerth, C., Newe Landesbeschreibung der zwey Herzogthümer Schleswich und Holstein. 1652. S. 275 ff.

[3]) Celeberrimi fluvii Albis nova delineatio auctore Christiano Mollero. Amstelodami. Guilj. Blaeuw excudit. s. a. Dem hamburgischen Senate 1628 dediziert.

[1]) Vgl. Ehrenberg, R., Aus der Vorzeit von Blankenese. Hamburg 1897. S. 10 f.

gleichnamigen Erteneburg eine wichtige Rolle gespielt. Aber seit Artlenburg 1437 vom Markgrafen Johann zu Brandenburg erobert und bis auf den Grund ausgebrannt und nochmals 1540 durch eine Feuersbrunst zerstört war, konnte es sich nicht wieder erholen [1]). Der Niedergang der Hansa war auch sein eigener. Und als Lübeck eine stille Stadt wurde, ward es still und einsam auch an der herrschaftlichen Fähre, an der früher die schweren Frachtwagen auf der alten Handelstraße nach Lüneburg und ins Reich sich gedrängt hatten.

Gleich hinter Artlenburg beginnt am linken Ufer das Gebiet des Fürstentums Lüneburg, das die Elbe bis Lauenbruch und Altenwerder begleitet, und zwar mit dem Amte Winsen bis zur Mündung der Seeve, mit dem Amte Harburg bis zum Alten Lande im Erzbistum Bremen [2]).

In vielen Windungen schlängelt sich von *Lüneburg* her durch das Land die „Elmenauw". oder Ilmenau. Deutlich zeichnet sich am Horizont die Stadtsilhouette der alten Hanse- und Salzstadt ab, die zwar, wie der Löwe im Stadtwappen zeigt, eine herzogliche Stadt war, aber zur Zeit ihrer Blüte sich dem landesherrlichen Einfluß immer mehr zu entziehen verstanden hatte. Den rechts von den vier Pfarrkirchen Johannis, Nicolai, Lamberti und Michaelis steil aufsteigenden Kalkberg hatte die wehrhafte Bürgerschaft schon 1371 durch gewaltsame Eroberung ihren Herzögen abgenommen und mit einer Mauer und einem starken Turm neu befestigt; erst 1637 kam der Berg wieder in den Besitz der Landesherrschaft. Natürlich waren, wenn die stolze Stadt selbst sich zu schwach fühlte, um ihre Wünsche und Ansprüche gegen die mächtige Nebenbuhlerin an der Alster durchzusetzen, ihre Herzöge immer noch gut genug, bei Kaiser und Reich für sie einzutreten.

An mehreren Kirchdörfern vorüber erreicht die schon von Lüneburg ab schiffbare *Ilmenau* unterhalb eines im Deichschutz liegenden Gehöfts, vermutlich Lasrönne, die freie Elbe. Durch die starken Pfahlsetzungen vor dem hohen linken Ufer wird ihre Mündung als künstlich bezeichnet; sie hat nicht lange bestanden. Denn während die Ilmenau in alten Zeiten und auch heute wieder bei Hoopte in die Elbe fließt, hatte die Stadt Lüneburg im 14., vielleicht erst im 15. Jahrhundert bei Lasrönne einen Kanal unmittelbar nach der Elbe gegraben, aber schon im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts wurde dieser vom Hochwasser wieder versandet und zugeschüttet [1]). So finden wir denn auch auf allen Karten, außer auf der unseren und der Lorichsschen, den heutigen Flußlauf, der von links als Nebenfluß die *Luhe* aufnimmt.

An dieser liegt Stadt und Schloß *Winsen.* Das Wappen der Stadt, die urkundlich zuerst 1158 genannt wird, ist das altlüneburgische: der blaue Löwe im goldenen Felde, mit roten Herzen bestreut. Im landesherrlichen Schlosse hatte nach seinem Verzicht auf die Herrschaft in lüneburgischen Landen seit 1527 Herzog Heinrich seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Dann wurde es wieder Sitz des Amtmanns und hat oft bei Verhandlungen zwischen Hamburg und der lüneburgischen Regierung als Treffpunkt gedient. Leicht war es von *Hoopte,* auf der Karte „Zum Hope", erreicht. Der aufrechtstehende Pfahl, auch auf der Lorichsschen Karte sichtbar, mag die Fähr- und Hebestelle bedeuten.

Nicht viel unterhalb sendet die *Seeve* die Wasser, die sich auf der hohen Heide gesammelt, in drei Armen zur Elbe, den „rechten

[1]) Manecke, U. F. C., Topographisch-historische Beschreibung des Herzogtums Lauenburg. Mölln 1884. S. 84 ff.

[2]) Vgl. Manecke, U. F. C., Beschreibung der Städte, Ämter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg. Celle 1858. 2 Bde.

[1]) Manecke, a. a. O., Bd. I, S. 250.

Seve fluß", den „uthseve fluß", die heutige Butenseeve, und endlich den „krutseve fluß", wohl den verkrauteten Seevefluß.

Sind wir hinüber, so befinden wir uns in dem gerade für unsere Karte besonders wichtigen *Amte Harburg*[1]). Schon seine zentrale Lage und das große Wappen deuten darauf hin. Erhob es doch nicht nur den Anspruch auf alles Land südlich der Elbe von der Seeve bis einschließlich zum hamburgischen Moorburg, sondern auch auf alle Inseln in der Elbe gegenüber von Hamburg und auf den Süderelbstrom selber. Und diese Ansprüche machte es um so nachdrücklicher geltend, als es seit 1527 nicht mehr ein Amt war, wie Winsen und die übrigen auch, sondern ein eigenes kleines *Herzogtum,* das wachsen und sich ausdehnen wollte. Denn nachdem Herzog Heinrich der Mittlere 1522 auf das lüneburgisch-zellische Land zugunsten seiner drei Söhne Otto, Ernst und Franz hatte verzichten müssen, hatte Otto, der älteste, seinem jüngeren Bruder Ernst 1527 die Landesregierung überlassen und sich selber mit dem Amte Harburg als eigener Herrschaft abgefunden[2]). So ward er mit der schönen Mechtilde von Campen, die seit 1524 sein trautes Ehgemahl geworden, der Gründer der harburgischen Seitenlinie (1527—1642); er selbst regierte bis 1549, ihm folgte bis 1603 sein gleichnamiger Sohn. Dort saßen sie nun in dem kleinen *Städtchen* an der Lotze („de loize flu") und mühten sich als Landesherren, es zu heben und zu vergrößern. Auch das im sumpfigen Grunde gelegene *Schloß,* seit Otto II. ihr ständiger Wohnsitz, wurde befestigt und weiter ausgebaut, so daß es auf unserer Karte, obwohl es, wie schon sein Name „Haarburg" zu sagen scheint, eine Sumpf- und Wasserburg ist, sich als stattlichen Fürstensitz auf ragendem Hügel darstellt[1]). Diese Harburger Herren und ein Ehrbarer Rat von Hamburg haben einander viel Ungelegenheiten und Ärgernis bereitet.

Recht ungenau ist der westliche Teil des Amtes, ferner Moorburg und die angrenzende Meile des Alten Landes behandelt. Das scheinbar weit hinten im Lande gelegene *Lauenbruch* zieht sich als eingedeichtes Marschland hart nordwestlich der Stadt an der Elbe entlang. Nur durch einen schmalen Grenzgraben getrennt, bildet seine Fortsetzung das hamburgische Elb- und Marschdorf *Moorburg.* Dort hatte sich einst das Glindesmoor gedehnt, auf dem die Herren von Hitzacker der Jagd oblagen und Torf stechen ließen. Schon 1373 hatte einer der ihren, Jürgen, unter ausdrücklicher Billigung der Herzöge einen Teil als Olen Moor an Meineken Schulten verkauft; dieser gab es vier Jahre später an Hamburg ab. Nachdem die Stadt noch weitere Ländereien hinzugekauft und ihren Fuß auch auf das Nordufer oberhalb Altenwerders, auf Ellerholt, kleine Kattwiek und Moorburger Weide gesetzt hatte, baute sie 1390 im Glindesmoor die Moorburg und beherrschte damit sowohl die Wasserstraße der Süderelbe, südlich Altenwerder, wie die zwischen kleiner und großer Kattwiek ziehende Sandau. Daß diese Zwingburg, gerade an dieser Stelle, den Harburger Herzögen im höchsten Grade unbequem war und immer wieder zu Reibereien Anlaß bot, braucht kaum gesagt zu werden[2]). Wenn es in der Beischrift heißt: „Morborg ligt im Furstenthumb Luneburg im Ampte Harborg",

[1]) Vgl. Ludewig, W. C., Geschichte der Stadt und des Schlosses Harburg. Harburg 1845.

[2]) Havemann, W., Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 3 Bde. Göttingen 1853—57. Bd. 2, S. 82 ff.

[1]) Auf Befehl des Herzogs Otto II. von Harburg fertigte Daniel Freese aus Lüneburg 1577 eine Karte der Umgegend von Harburg an. Von diesem, auch für die Besitzverhältnisse im hamburgischen Moorburg sehr interessanten Blatt findet sich je eine Kopie im Rathaus und Museum zu Harburg. Die dortige Darstellung des Schlosses entspricht jedenfalls mehr der Wirklichkeit.

[2]) Näheres bei Ludewig a. a. O. S. 61 f.

so ist das richtig, insofern es von drei Seiten vom Amte Harburg umschlossen war. Auch daß die Herren von Hitzacker dort vormals gesessen, allerdings nicht in dem erst von Hamburg gebauten Hause, ist richtig. Aber das Ganze soll doch so klingen, als wenn Lüneburg eigentlich noch immer der rechtmäßige Besitzer sei und somit allein auch Gerichtsbarkeit und Strafbefugnis auf der Elbe habe. Offen freilich konnte die Landeshoheit Hamburgs nicht abgestritten werden, nachdem sie durch Vertrag mit den Herzögen gerade erst 1548 wieder anerkannt war.

Was über Moorburg und das harburgische Altenwerder hinaus sich unserem Auge zeigt, sind die gesegneten Breiten des *Erzbistums Bremen:* die drei Meilen des *Alten Landes,* an der Schwinge die Stadt Stade und jenseits derselben das Land Kehdingen[1]).

Von ihnen war die am weitesten nach Osten gelegene *dritte Meile,* von Moorburg bis zur Este am spätesten eingedeicht und bebaut. Noch in einer Urkunde von 1484 wird sie „de nige mile" genannt, auf unserer Karte heißt sie „das nige felt". Breit hingelagert bieten sich uns eine Reihe von Ortschaften, bei denen wir an die Marschdörfer Haselwerder, Niencop, Francop, Rosengarten und andere denken dürfen. Das allein mit Namen bezeichnete Kirchdorf an der Este „Zum krowell" scheint irrtümlich so benannt; es wird das näher der Estemündung gelegene Cranz sein sollen, das auf der Mollerschen Karte die Beischrift „Thom Krans" führt.

Die zweimal erscheinenden gekreuzten Schlüssel St. Petri erinnern daran, daß wir uns auf geistlichem Boden befinden. Bis 1168 hatte hier eine eigene Grafschaft Stade bestanden, aber der letzte des aussterbenden Geschlechts hatte sein Gebiet den Bremer Erzbischöfen vermacht, und diese blieben nach Erledigung der Erbansprüche Heinrichs des Löwen und seiner Nachfolger von 1236 bis 1648 die Landesherren.

Der Lauf der für bescheidene Fahrzeuge schiffbaren *Este* läßt sich bis nach *Buxtehude* verfolgen. Die kleine, rührige Stadt, deren beide Kirchen schon 1197 erwähnt werden, war frühzeitig mit Hamburg, Stade und Lüneburg in Wettbewerb getreten; ja, im 16. Jahrhundert nahm sie sogar das Stapelrecht für sich in Anspruch und mag gerade durch dieses ehrenhafte Streben, das aber doch wohl nicht ganz im Einklang stand mit ihren Machtmitteln, sich manche spöttische Nachrede zugezogen haben.

Die *zweite Meile* des Alten Landes, auch auf der Karte „dat alte Land", reicht von der Este zur *Lühe* („de Lue"), die durch eine Schleuse gegen das Eindringen der Elbfluten gesichert wird. An diesen Schleusen war das von drei nicht unbedeutenden Flüssen durchzogene Niederland natürlich besonders reich; hier wird die große Schleuse zwischen Neukirchen und Steinkirchen gemeint sein[1]).

Als einzige Wohnstätte in der Marsch ist nur das Dorf „*Zum bostel*" eingetragen, während vom Geestrande das feste Haus *Horneburg* herüberschaut. Dort allerdings, wo Borstel gezeichnet ist, suchen wir vielmehr das Kirchdorf Jork. Der Ort hat sich zuerst auf dem Haanöer Sand (heute Hahnöfer Sand) befunden, bis hohe Wasserfluten die Bewohner zur Übersiedelung in die Gegend des jetzigen Kohlenhusen zwangen, von wo sie dann nochmals umsiedelten an die heutige Stelle, an das Fleet, das von Jork herab durch die Borstelschleuse in die Elbe geht[2]). Wenn zwischen Lühe und Schwinge in der Gegend von

[1]) Vgl. Plettke, Fr., Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade. Bremen 1909.

[1]) Vgl. v. Roth, G., Geographische Beschreibung der beiden Herzogtümer Bremen und Verden vom Jahre 1718, herausgegeben von K. E. H. Krause im Stader Archiv, Bd. 6, S. 107.

[2]) Vgl. v. Stade, D., Beschreibung der beiden Herzogtümer Bremen und Verden a. d. J. 1684; herausgegeben von K. E. H. Krause im Stader Archiv, Bd. 6, 1877, S. 12 ff.

Twielenfleth noch wieder eine "Postelkarke" erscheint, so kann das nur auf einer Namensverwechslung beruhen.

Die *erste Meile* des Alten Landes schließlich zeigt uns außer der eben genannten Kirche weiter im Lande ein Gehöft mit stark rauchendem Schornstein und darüber die Worte: „hir suet ein burger von Hamborg saltz", also eine *Salzsiederei.* Auch mit dieser Tätigkeit der Hamburger, die gerade im 16. Jahrhundert anfingen, grobes Boye- und französisches Salz zu raffinieren und in Tonnen, den Lüneburger Salztonnen gleich, zu verpacken, war man natürlich in Lüneburg wenig einverstanden. Scharf spürte man alle diese Stätten auf und wußte endlich gegen solche Betrügereien ein kaiserliches Dekret zu erwirken, das jede Übertretung mit 50 Mark löthigen Goldes zu ahnden drohte [1]).

Im Gegensatz zu der stark gewundenen Este und Lühe zieht sich *die Schwinge* bis Stade als gerader Kanal. Das soll an den ersten Schwingedurchstich erinnern, den man schon bald nach 1400 angelegt hatte, als infolge der nördlichen Versetzung des Elbstroms die vor dem Schwingeausfluß liegenden Sande beständig gewachsen waren [2]).

Denn „*Staden*", nach Hamburg die wichtigste Stadt an der Niederelbe, tat alles, um ihren blühenden Handel zu heben. Fünf Schiffe vor der Schwingemündung deuten auf ihren regen Handelsverkehr, während das „stader Zol Zeichen" und das Hochgericht im Kehdinger Lande an alte Privilegien und scharfe Rechtssprüche gemahnen. Wie bei Lüneburg und Winsen, schwebt groß über der Stadt, sie kräftig hervorhebend, das Stadtwappen.

Im Jahre 1038 hatte Kaiser Konrad II. dem Erzbischof Bezelin Alebrand von Hamburg das kaiserliche Recht übertragen, in Stade einen Zoll anzulegen. Dieser landesherrliche *Stader Zoll,* wohl ursprünglich ein Marktzoll, hatte sich namentlich seit Verlegung der erzbischöflichen Residenz nach Bremen 1072 zu einem, den Hamburger Handel stark belästigenden Durchgangszoll auf der Elbe entwickelt, der vor der Schwingemündung zu Brunshausen erhoben wurde. Zur großen Freude der Hamburger war dann freilich von Kaiser Friedrich Barbarossa in dem kaiserlichen Freibrief vom 7. Mai 1189 die Bestimmung getroffen, daß die Bürger Hamburgs mit ihren Schiffen, ihren Waren und Leuten vom Meere bis zur Stadt frei sein sollten von allem Zoll und Ungeld und aller Abgabe bei der Auf- und Rückfahrt [1]). Aber da diese Vergünstigung von den Landesherren nur auf Hamburger Waren in Hamburger Schiffen zugestanden wurde, so empfand die Hansestadt, die allein für die Erhaltung und Betonnung des Fahrwassers sorgte, diese Abgabe, der keine Gegenleistung entsprach, doch recht drückend. Erst 1861 ist die Ablösung des Stader Zolles durch Staatsvertrag erfolgt. Als Zeichen der Zollstätte wird uns ein hart am linken Schwingeufer stehendes Balkengerüst beschrieben, das auf seiner Spitze eine Tonne trug. Diese sogenannte Baake wurde 1836 durch eine Sturmflut umgeworfen. Um ihr Achtung zu verschaffen und die Zollverbrecher verfolgen zu können, unterhielt die Stadt Stade einen Auslieger vor der Schwingemündung. Es scheint der Achter zu sein, der die Schwinge gerade heruntergefahren kommt. Er ähnelt sehr dem andern beim Zollenspieker kreuzenden Boot.

Aber außer den Zollverbrechern gab es noch andere, und zwar viel schlimmere Schädlinge, das waren die Seeräuber. Als heilsames Abschreckungsmittel hatte die Stadt gegen sie ebenfalls am freien Elbstrom ein *Hochgericht*

[1]) Manecke, a. a. O., Bd. 1, S. 64.

[2]) Jobelmann-Wittpenning, Geschichte der Stadt Stade. Stade 1897. S. 142.

[1]) Vgl. Soetbeer, Des Stader Elbzolles Ursprung, Fortgang und Bestand. Hamburg 1839. Nehls, Chr., und Bubendey, J. F., Die Elbe, Hamburgs Lebensader. Hamburg 1892. S. 14 f.

mit aufgesetztem Radkranz errichtet, auf dem die Köpfe („vier Sehe reuber koffe") der von einem ehrsamen Rat „gerechtfertigten" Seeräuber zur Schau gestellt wurden. Nachdem es 1602 durch eine Sturmflut umgeworfen war, ist es nicht wieder erneuert worden.

Damit ist auch auf dem Südufer der Rand der Karte erreicht.

c) Der Elbstrom selbst mit den darin liegenden Inseln.

Waren an den beiden Flußufern, abgesehen von den lüneburgischen Ansprüchen auf Moorburg die *Hoheitsansprüche* geklärt, so blieben sie noch auf lange hinaus um so zweifelhafter und umstrittener in bezug auf den Fluß selbst und die in demselben gelegenen Inseln.

Als Kaiser Friedrich Barbarossa am 16. März 1158 die Rechte der hamburgischen Kirche, die ihr einst Kaiser Ludwig I. verliehen hatte, bestätigte[1]), da war der Strom noch eine weite Wasserwüste gewesen. Nur hier und da hatte man den Anfang gemacht, die Marschen an seinen Ufern einzudeichen, während im Flusse selbst Sümpfe und Schilfwerder, die fast bei jedem Hochwasser überschwemmt wurden und sich beständig veränderten, niemand zu reizen vermochten. Aber als man dann mit der Zeit auch hier durch Eindeichungen fruchtbares Land zu gewinnen verstanden und den hin und wider irrenden Strom allmählich in zwei Arme eingefangen hatte, da setzte mit der sich entwickelnden Schiffahrt und dem Handel auch sehr bald der Streit darüber ein, was unter Elbe eigentlich zu verstehen sei. Während die Anlieger des Nordufers, die Herzöge von Holstein und die Stadt Hamburg, darunter das ganze Bett bis an das lüneburgische Ufer begriffen, so daß es für sie überhaupt nur eine Elbe gab, verfochten die lüneburgischen Herzöge und Städte den Anspruch, daß der südliche Arm ein eigener, ihnen allein gehöriger Strom sei. Und ebenso erging es mit den im Strome gelegenen Inseln und Werdern. Früher als wüstes Sumpfland niemand von Nutzen, wollte sie nach der Kultivierung ein jeder besitzen, die holsteinischen Herzöge, der Rat von Hamburg, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Doch scheint aus den lückenhaften Berichten soviel hervorzugehen, daß zunächst die Herren von Holstein sich im Besitz sämtlicher Elbinseln behaupteten. Durch Vertrag, Verpfändung, Gewaltakt gingen sie ihnen allmählich stückweise verloren.

Nach alten Überlieferungen hatten noch bis weit in die geschichtliche Zeit hinein alle Ländereien von Moorwerder bis Waltershof, ja vielleicht bis Alten- und Finkenwerder zusammengehangen und den einen großen *Gorrieswerder* gebildet. Teile dieses oft überfluteten Landes waren schon eingedeicht gewesen, als gewaltige Sturmfluten, wohl auch Eisverstopfungen am Ausgang der Süderelbe im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das große Inselland in eine Reihe von kleineren Landstücken zerrissen und den Wasserüberfluß der Süderelbe quer durch das Land in die Norderelbe drückten. Und was der Naturmächte Gewalten begonnen, das vollendete in zäher Beharrlichkeit durch Durchstiche, Austiefung des Bettes und Umlegung der Deiche und Stacks im Laufe der Jahrhunderte der Hamburger Rat. Die Norderelbe wurde zum Hauptstrom. Am Eingang und Ausgang legte Hamburg seine Hand auf die gegenüberliegenden Inseln Moorwerder und Finkenwerder; durch den Besitz der Dradenau, von Rugenbergen und Roß be-

[1]) Vgl. Lappenberg, J. M., Hamburg. Urkundenbuch. Hamburg 1907. Nr. 8 vom 15. 5. 834. S. 13, not. s, Stiftungsurkunde f. d. Erzbistum Hamburg: Omnes quoque paludes infra sive iuxta Albiam positas cultas et incultas infra terminos eiusdem parochiae ponimus. Nr. 208 vom 16. 3. 1158 S. 190. Kaiser Friedrich bestätigt die Rechte der Hamburger Kirche, welche Kaiser Ludwig derselben verliehen.

herrschte es den wichtigsten Querarm, durch Moorburg und kleine Kattwiek die Süderelbe. Endlich gelang es der Stadt noch 1768 nach langen Verhandlungen mit den Dänenkönigen, als Herzögen von Holstein, durch den Gottorper Vergleich das bis dahin holsteinische Ufergelände am linken Ufer, der Stadt gegenüber, unter seine Hoheit zu bringen.

Und was sehen wir im Vergleich damit nun auf unserer Karte? Sämtliche Inseln, außer der kleinen Kattwiek, werden „Luneburgisch" genannt, und herausfordernd haben die Lüneburger Herzöge gerade der Hamburger Wasserkante gegenüber überall ihren Wappenschild, den blauen Löwen mit den roten Herzen, aufgepflanzt. Worauf diese Ansprüche sich gründeten und wie weit sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts berechtigt waren, mögen die folgenden Zeilen klarstellen.

Als erste große Insel, durch die der heranflutende Strom zur Teilung in seine beiden Arme gezwungen wird, tritt uns entgegen ein Landstück, das die Namen „Morwerder, Stilhorn, Nige Land, Kornwarder, Harburger Weide" trägt — offenbar alles als zusammengedeicht gedacht — und durch den „Sluß grab" oder Schleusengraben vom „Herthogen hof" getrennt wird.

Von diesen ist *Moorwerder* niemals lüneburgisch gewesen. Vielleicht hat das lüneburgische Geschlecht der Grotes das Land einst als Lehnsträger der Grafen von Holstein besessen, dann aber 1237 an Hamburg verkauft[1]). Sicher ist, daß die Insel 1395 zugleich mit Ochsenwerder von Graf Otto I. von Holstein an die Stadt Hamburg überlassen wurde, und daß dieser Verkauf 1447 von Graf Otto II. ausdrücklich bestätigt worden ist.

Sehr interessant und für das Verständnis unserer Karte von größter Bedeutung ist der angrenzende *Stilhorn.* Während sonst als Hoheitszeichen nur Städtewappen oder solche von Landesherren erscheinen, findet sich an dieser einzigen Stelle ein Familienwappen, das schwarze Sachsenroß der *Grotes,* des uralten sächsischen Geschlechts, das von jeher im Lüneburgischen angesessen, zuerst als Ministerialen der Herzöge und Burgmannen der Stadt Lüneburg, noch heute als freiherrliche und gräfliche Familie in Blüte steht. Neben dem Wappen lesen wir die Worte: „Stilhorn gehoret Thomas Großen und ligt in furstenthum Luneburg Dar innen haben de hamburger die buren hüßer".

Im Jahre 1333 hatte Ritter Johann Schacke die Eindeichung des Stilhorn begonnen und dazu die Einwohner des Landes Ochsenwerder herangezogen[1]). Von den Schackes kaufte schon 1361 Otto Grote, Herrn Geverts Sohn, zwei Drittel des Stilhorn, den Rest 1367, und wurde in diesem Besitz von den Schauenburger Grafen als Lehnsherren bestätigt. Weitere Lehnsbriefe erteilten die Schauenburger 1493, 1506, 1511, 1512, 1575, so daß über die Lehnshoheit im 16. Jahrhundert kein Zweifel sein kann. Da aber die Grotes hauptsächlich im Lüneburgischen begütert und so in erster Linie Lehnsträger dieser Herzöge waren, so machten letztere mit der Zeit auch Anspruch auf den Stilhorn und die Elbinseln. Schon in dem ältesten, uns erhaltenen braunschweig-lüneburgischen Lehnsbrief für die Grotes aus dem Jahre 1541 wird u. a. der Gorrieswerder aufgeführt. Erst nach langwierigen Prozessen entsagte in dem Rezeß vom 18. Mai 1607 Graf Ernst zu Holstein-Schauenburg gegen eine Entschädigung von 6000 Taler Spezies seinen Rechten auf den Stilhorn und Gorrieswerder (heute Georgswerder) zugunsten des Welfischen Hauses[2]).

Auf unserer Karte wird als Besitzer genannt *Thomas Grote,* eine uns wohlbekannte

[1]) Vgl. Grote-Ebstorf, Beiträge zur Geschichte der Elbinseln vor Hamburg. Wilhelmsburg 1907. S. 25.

[1]) Vgl. Reinstorf, E., Die Eindeichung der Insel Wilhelmsburg. Wilhelmsburg 1915. S. 22; auch für das Folgende.

[2]) Genaueres Grote-Ebstorf, Elbinseln, S. 50 f.

Persönlichkeit, wohl eine der bedeutendsten dieses an tüchtigen und verdienten Männern reichen Hauses. Thomas II. Grote[1]) war 1478 als Sohn Ottos IX. Grote geboren und nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1506 von Graf Otto III. von Holstein und Schauenburg mit dem Stilhorn belehnt. Bei einer zweiten Belehnung durch Graf Antonius von Holstein 1511 und in den sonst erhaltenen Urkunden nach dieser Zeit wird sein inzwischen volljährig gewordener jüngerer Bruder Werner (* um 1485, † 1552) mitgenannt.

In der Geschichte des lüneburgischen Landes wird Thomas zuerst 1522 als Herzoglicher Rat erwähnt, 1539 wird er „noch auf fernere vier Jahre" zum besonderen Rat seines Landesherrn, des Herzogs Ernst des Bekenners (1522–1546), ernannt. Und als dieser 1546 unter Hinterlassung dreier unmündiger Kinder starb, wußten die von Kaiser Karl V. zu Vormündern bestellten Fürsten Erzbischof Adolf von Köln und Graf Otto IV. von Holstein die Regentschaft und Vormundschaft in keine würdigeren Hände zu legen als in die des Herzoglichen Geheimen Rats Thomas Grote. Fast zehn Jahre hat Thomas als Statthalter in lüneburgischen Landen geschaltet und auch Hamburg gegenüber des öfteren Gelegenheit gehabt, für seines Landes Interessen einzutreten. Als er dann am 1. April 1555 die Regierung dem jungen Herzog Franz Otto übergab, wurde ihm vor versammelten Ständen „für bewiesene Umsicht, Treue und ungetrübte Handhabung des Rechts" freundlicher Dank. Noch einmal hat er auf Bitten des Herzogs die Statthalterschaft übernommen und von 1556 bis 1559 geführt. Im Jahre 1563 ist er in Celle gestorben und daselbst beigesetzt[2]).

[1]) Vgl. Geschichte des Gräflich und Freiherrlich Groteschen Geschlechts. Hannover 1891.

[2]) Thomas kann also nicht mehr, wie Stelzner, Nachrichten von Hamburg, 1731, Bd. 2, S. 331, und nach ihm Gaedechens, Hübbe u. a. berichten, im Jahre 1564 die Stilhorner Elbe abgedämmt haben.

Doch zurück zu den Inseln! Von den zu Thomas' Zeit nach der Karte mit Stilhorn zusammengedeichten Ländereien Nige Land, Kornwerder, Harburger Weide hatten die Grotes selber bereits 1372 das *Nige Land*, bei Lorichs Nielander Khorneweide, durch Eindeichung gewonnen. Der den Bürgern Harburgs gehörige *Kornwerder* (bei Lorichs Harburger Khorne) war jedenfalls schon vor 1525 eingedeicht. Und die auf unserer Karte nördlich dieses Kornwerders gelegene *Harburger Weide* wird das dem Herzog Otto I. von Harburg (1527—1549) gehörende Stück Land sein, das von ihm, um ein „Kornländeken" daraus zu machen, 1538 bedeicht und nach dem daran vorbeiziehenden Schleusengraben auf unserer Karte Slußgrab, jetzt Schlusgrove, genannt wurde.

Die westlich angrenzende Insel führt die Bezeichnung „*Herthogenhof* Luneburgisch" nach einem damals dort vorhandenen herzoglich lüneburgischen Hofe. Das auch bei Lorichs noch uneingedeichte Land ist von Herzog Otto II. zwischen 1568 und 1594 durch Deiche geschützt und 1600 von den Grotes mit Rodehus und Stilhorn zusammengedeicht worden. Später wird es nach dem anliegenden Flußarm Reiherstiegsland genannt.

Der jenseits des Reiherstiegs liegende Werder „*kerckhof* Luneburgisch" hielt in seinem Namen die Erinnerung fest an ein durch die große Sturmflut am Cäcilientage 1412 zerstörtes Kirchdorf; als „wüster Kirchdorf" wird er in einer Urkunde von 1416 erwähnt. Eingedeicht wurde die Insel vermutlich erst von dem letzten Herzog von Harburg Wilhelm (1603—1642). Als Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg sie 1672 den Grotes überließ, erhielt sie den Namen Neuhof.

Weit über seine wirkliche Bedeutung und Größe tritt der kleine Werder „*kruse busch* Luneburgisch" hervor, wobei zu beachten ist, daß der kolbrandt, heute *Köhl-*

brand[1]) statt westlich, östlich vorüberfließt dort, wo auf den späteren Karten der Flußarm „In der Rethe“ oder „In der Reit“ erscheint.

An sich ebenso unscheinbar, wie die übrigen Querverbindungen, ist auch die „tradenaw“ oder *Dradenau* gezeichnet, obwohl sie lange Zeit einen der Hauptverkehrswege zwischen Norder- und Süderelbe darstellte. Da sie aber zwischen den hamburgischen Inseln Dradenau und Rugenbergen hindurchzog, konnte sie von Hamburg aus leicht gesperrt werden und wurde so von den Harburger und Lüneburger Schiffen gemieden.

Den westlichen Abschluß der ganzen Inselgruppe bildet „*Finckenwerder*“, auch sie wieder durch Wappen und Beischrift als Luneburgisch gekennzeichnet. Doch hat das immer nur für den früh eingedeichten südlichen Teil, das heutige preußische Finkenwerder gegolten. Den nördlichen hatten die Grafen von Holstein behalten, bis Otto II. ihn 1427 dem hamburgischen Ratmann Erich von Zeven versetzte und 1445 endgültig an den Rat von Hamburg verkaufte.

Und trotz dieser offenkundigen Tatsachen müssen wir neben der auf Täuschung berechneten Zeichnung auch noch beim Wappen von Hamburg lesen: „Diße Lande Stilhoren Herthogenhof kerckhof, kruße busche Fincken Werder liggen alle im furstenthum Luneburg im Ampte Harburg“. Für die mittleren Länder trifft das zwar zu, aber in bewußter Absicht hat der Zeichner alles vorgelagerte, damals noch uneingedeichte Land, Georgswerder, Peute, kleine und große Veddel, Roß, Griesenwerder, Rugenbergen, Dradenau, das den Schauenburgern oder Hamburg gehörte, einfach fortgelassen. So rückte denn allerdings das lüneburgische Land unmittelbar an den Nordstrom.

Zwischen Stilhorn, Herthogenhof und dem Harburger Ufer liegen im Fluß noch die „*Harburger Weide*“ und der „*Lange morgen*“, durch den „Sucken frund“ (Sökefrund) von den früher genannten Inseln geschieden, endlich die „*Lauenbroker Weide*“ mit „dem *großen kattwick*“. Von diesen fehlt die erste bei Lorichs, auf der Couwenbergschen Karte[1]) ist sie als Harburger Swineweide vorhanden; einen Deich hat sie erst 1851 erhalten. Die Lauenbrucher Weide ist zwar lüneburgisch, aber die auf ihr liegende Moorburger Weide gehört ebenso, wie die am andern Stromufer der Sandau liegende „*Lutke Kathwick*“, bei der allein bezeichnender Weise das Wort „luneburgisch“ fehlt, als Teil des Moorburger Landes zu Hamburg.

Das einst auch holsteinische „*Oldenwerder*“ soll zugleich mit dem südöstlichen Teile von Finkenwerder 1265 durch Heirat der Gräfin Luitgarde von Holstein mit dem Herzog Johann von Lüneburg an das Haus Lüneburg-Celle gefallen sein[2]).

Lassen wir nach dieser Wanderung unser Auge noch einmal über den *Elbstrom* als Ganzes schweifen, so sehen wir ihn bis zum Zollenspieker in ungestörtem Laufe dahingleiten. Dort scheinen ihn hamburgische Auslieger zu sperren. Wo sich Moorwerder entgegensetzt, gabelt er sich in die schmale, verkehrsarme Norderelbe und die wasserreiche, von großen Schiffen mit Vorder- und Achterkastell reich belebte Süderelbe. Von Harburg ab wird die heutige Süderelbe südlich Altenwerder als bescheidener Nebenarm gezeichnet, wogegen der Hauptstrom zwischen großer Kattwiek, Krusenbusch und Finkenwerder auf der rechten, kleiner Kattwiek und Altenwerder auf der linken Seite weiterfließt. Daraus ergibt sich als wichtige Tatsache, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts das Hauptfahrwasser sich durch Hacker- und Brunsloch

[1]) Über diesen wichtigen Arm Näheres bei Lappenberg, a. a. O., S. 51 ff.

[1]) Elbkarte des Aegidius v. Couwenberch. 1621.

[2]) Breckwoldt, J. J., Histor. Nachrichten über die Elbinsel Altenwerder. Harburg 1894.

südlich um Finkenwerder zu beiden Seiten des kleinen Finkenwerder Sandes hinzog. Nur, wenn sie durch diesen Arm sich durchwanden, brauchten die Schiffe der Lüneburger das Hamburger Gebiet an der Norderelbe nicht zu berühren. Bei dem vor der Estemündung liegenden „Voit Sand", heute Bohaken, vereinigen sich die Wasser der beiden Elben, und stärkere Wogen schlagend, eilt der stolze Strom dem Meere zu. Den Schiffen zeigen „der Hamburger Waßer thunnen", die der erste Zeichner zu nahe dem Nordufer eingetragen hat, den Weg. Freilich taten sie das schon von der Stadt selber her, und nicht erst von der Mündung der Lühe.

2. Bedeutung und Alter der Karte.

Aus der eingehenden Betrachtung der Karte hat sich bereits mit Sicherheit ergeben, daß sie nicht jünger als das 16. Jahrhundert sein kann. Noch steht das 1602 zusammengefallene Hochgericht bei Stade. Die im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts verschüttete Ilmenaumündung wird noch eifrig benutzt. Für die 1538 eingedeichte „Harburger Weide" (siehe oben S. 14) hat sich der Name Schlusgrove, der 1568 bei Lorichs nach dem vorbeifließenden Schleusengraben als Slutt Hoff erscheint, noch nicht eingebürgert. „Stilhorn aber gehoret Thomas Großen." Das war, wie wir oben gesehen, der Fall von 1506—1563, und zwar war Thomas alleiniger Herr bis 1512 und dann wieder nach seines Bruders Werner Tode von 1552 an. So auffallend an sich die Hervorhebung einer Einzelpersönlichkeit durch Namen und Wappen sein mag, wird sie uns doch sofort erklärlich, wenn wir uns erinnern, daß Thomas Grote von 1546—1555 Statthalter, also Träger der Landesautorität der braunschweigisch-lüneburgischen Lande war und damit denn auch der berufene Vertreter der Lüneburger Interessen, wie sie nach den beiden Beischriften gerade durch diese Karte zum Ausdruck gebracht werden sollen:

„Die gantze Suder Elve mit allenn Irhenn stromenn gehoret Ins furstenthumb Luneburg im Ampte Harborg nach allem gebrauch unnd gewonheitt mitt gerichten und gerechtigheiten. Also auch alzeid denn Leuthen Inn umbligenden Landen wonende Im Elffgericht geurteilt und erkant ist worden onhe alle wedderrede oder inspruch. Aber der Rad von Hamburg hatt Inn kurtz vorschienenn Jarenn vorgenomen de korne schiff uf der Suder elve, wedder alle gerechtigheitt alle billigheitt und Recht mitt gewalt zu thouende unnd vorhinderenn Inn Irer schiffart."

Und die zweite:

„Morborg ligt Im furstenthumb Luneburg Im Ampte Harborg unnd datsulwige Huß is denn von Hacker (= Hitzacker) thovoren thobehorig gewesenn, auch von denselbigenn bewonet und dar nach dem Rath von Hamburg ingedan unnd hat nien gericht oder Amptstrafe uf der Elbe."

Wir stehen hier also mitten in dem erbitterten und langwierigen Kampfe der Lüneburger Herzöge mit der Stadt Hamburg um die Süderelbe[1]). Schon im 14. und 15. Jahrhundert hatte der Rat von Hamburg durch Landerwerbungen sich den Einfluß auf die ganze Elbe oberhalb und unterhalb der Stadt mit ihren Armen zu sichern verstanden. In bezug auf die Norderelbe, an der die Stadt selber lag, war das ziemlich leicht gewesen; aber auch auf der Süderelbe hatte sie durch die schon mehrfach erwähnten Erwerbungen sich eine gute Kontrolle gesichert. Gleichzeitig mit der wachsenden territorialen Macht suchte nun die Stadt auch das von ihr beanspruchte Stapelrecht immer wirksamer aus-

[1]) Darüber ist in erster Linie zu vergleichen das auch den nachfolgenden Ausführungen zu Grunde liegende Buch von Baasch, E., Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrhundert. Hannover und Leipzig 1905.

zubilden, das Recht, auf Grund dessen alle elbauf- und abwärtsfahrenden Schiffe ihre Waren einige Zeit im Hamburger Hafen zum Verkauf stellen mußten, ehe sie mit den nicht verkauften Waren weiterfahren durften. Diese für die übrigen Elbanlieger, besonders für Lüneburg, Buxtehude und Stade, höchst unbequeme Fesselung des freien Handels suchten die Städte durch Benutzung der ja nicht unmittelbar an Hamburg vorbeifließenden Süderelbe zu umgehen. Und als Hamburg auch dem nachdrücklich entgegentrat, erwirkten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg 1417 von Kaiser Sigismund ein gegen Hamburg gerichtetes Verbot, solchen Zwang auszuüben, und erhielten die Erlaubnis zur freien Schiffahrt zwischen Lüneburg und Stade und anderen Orten. Aber die Stadt wollte sich, wie die übrigen, so vor allem ihren wichtigsten Handelsartikel, das Getreide[1]) für ihr damals in hoher Blüte stehendes Braugewerbe nicht verkümmern lassen. Und so beachtete sie dieses kaiserliche Privileg herzlich wenig, zwang nach wie vor die Schiffe, in Hamburg zu landen und erwirkte 1482 sogar ein Privileg Kaiser Friedrichs III., das im Widerspruch mit dem Dekret Sigismunds den Hamburgern mit dem Hinweis „auf altes Herkommen und Gewohnheit" bestätigte, daß kein Korn und anderes Getreide oder Wein oder Bier bei der Stadt Hamburg auf der Elbe vorbeigeführt werden dürfe, „sondern daß alles in der Stadt Hamburg, wie von Alters Herkommen ist, abgelegt, verkauft und verhandelt werden solle." Dieses Privileg wurde von den Kaisern Karl V. 1550, Ferdinand I. 1559, Maximilian I. 1566 bestätigt.

Waren Reibungen infolge dieser Verhältnisse nun schon immer vorgekommen, so wurden sie doch erst besonders empfindlich, seit unmittelbar der Stadt gegenüber auf Lüneburger Seite sich 1527 ein eigener kleiner Staat, das Herzogtum Harburg, gebildet hatte. Natürlich fühlten dessen Herrscher das lebhafte Bedürfnis, Umfang und Einfluß ihres kleinen Ländchens nach Kräften zu heben, und waren nicht wenig eifersüchtig auf Wahrung ihrer Hoheitsrechte. Zu diesen gehörte in erster Linie Hoheit und Gericht über die unmittelbar bei ihrer Stadt vorüberfließende Süderelbe vom Schwanesbusch im Ochsenwerder bis zum Voetsand vor der Estemündung. Bei Geltendmachung dieser Rechte durften sie auch der tatkräftigen Unterstützung ihrer Brüder und Vettern im großen Nachbarherzogtum, sowie der Städte Lüneburg, Buxtehude und Stade gewiß sein. Aber die Hamburger dachten nicht daran, irgendwelche Zugeständnisse zu machen.

Mit dem Jahre 1530 begannen die Unstimmigkeiten. Als Herzog Otto von Harburg in diesem Jahre einen Hamburger Fischer, der andere Fischer auf der Süderelbe verletzt und beleidigt hatte, vor sein herzogliches Elbgericht forderte, das ihm auf „seinem frien und angeerveden stroem" zustände, verbot der Hamburger Rat seinem Untertanen, in Harburg zu erscheinen. Gleichzeitig legte er mehrere bewaffnete Schiffe auf die Süderelbe und ließ zwei elbaufwärts kommende Kornschiffe festnehmen und nach Hamburg bringen. Dasselbe geschah trotz des herzoglichen Einspruchs abermals 1532, dann 1536 und führte seit 1541 zu immer mehr sich verstärkenden Reibereien und unaufhörlichen Verhandlungen.

Die Hamburger beriefen sich auf das Privileg Kaiser Friedrichs von 1482, wonach „durch niemand für die gemelte Stadt Hamburg Korn auf der Elbe fürbeigefurt werden sollte", während Herzog Otto auf das von 1417 zurückgriff und betonen ließ, daß bei Benutzung der Süderelbe, auf „unserm freien Süder-Elb-Strom" überhaupt nicht von einer unmittelbaren Fürbeiführung die Rede sein

[1]) Darüber siehe Naudé, W., Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15.—17. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung Stettins und Hamburgs. Leipzig 1889.

könne. Die Hamburger ließen sich nicht beirren. Wie oberhalb beim Zollenspieker und Moorwerder, so griffen sie auch unterhalb Harburgs fest durch. Ende Juni 1543 ließ der in Moorburg befehligende Hamburger Ratsherr Johann Rodenburg zwei Schiffe festnehmen. Das eine mußte eine Strafsumme bezahlen, das andere seinen Roggen zur Verzollung nach Hamburg bringen.

So tat der Rat von Hamburg also den Kornschiffen auf der Süderelbe Gewalt an, vorhinderte sie in ihrer Schiffahrt und maßte sich auch von Moorburg aus „Gericht und Amptsstrafe uf der Elbe" an. Herzog Otto aber schrieb in höchster Empörung seinem Bruder Ernst nach Celle: „Sulche gewalt ist nie geschehen; bis in die Grube wird mir leid thun, das sulcker abbruck bey meyner tzeidt dem Fürstentum geschehen sall, und wyll fyll liber meynen leyb und alles, was in meynem vormugent ist, darstrecken, dan das ich sulckes bey meiner zeidt nachgeben wyll". Aber wie sehr er auch trieb und drängte, Herzog Ernst war wohl zu Besprechungen und Verhandlungen, aber nie und nimmer zu energischen Gegenmaßnahmen, wohl gar unter Anwendung von Waffengewalt, zu haben.

Die im März 1545 unter seiner Vermittlung zu Winsen gepflogenen Verhandlungen führten am 6. März zu einem Vergleich, der von den hamburgischen Abgesandten aber nur unter Vorbehalt angenommen wurde [1]). Der Hamburger Rat hat ihn niemals bestätigt.

Und so ging denn, als am 1. Januar 1546 Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg zu seinen Vätern abberufen war und sein Nachfolger im Regiment Thomas Grote, „der Herr auf Stilhorn", die Leitung der Staatsgeschäfte übernommen hatte, der Streit mit Beschwerden und beweglichen Klagen weiter, bis die braunschweigisch-lüneburgische Regierung 1554 den Hamburger Rat nachdrücklich aufforderte, nunmehr endlich die Schiffahrt auf der Dradenau, Holver Elbe und Süderelbe nicht mehr zu hindern. Da antwortete dieser mit einer Klage beim Reichskammergericht, in der Herzog Otto II. von Harburg, sowie die Städte Lüneburg, Stade und Buxtehude turbatae possessionis bezichtigt wurden. Damit war eine endlose Reihe von Prozessen eröffnet, die erst nach 65 Jahren am 19. April 1619 durch den Spruch des Reichskammergerichts zu Speier ihren Abschluß fanden. Das sehr langatmige, für Hamburg ungünstige Urteil [1]) stellte fest, daß der Rat nicht berechtigt sei, die Herzöge und Städte an der freien Schiffahrt auf der Süderelbe, am freien Kauf von Getreide und anderen Waren in Hamburg und sonst zu hindern.

Zu Beginn dieser aufgeregten Zeit, da Thomas Grote eine bekannte und einflußreiche Persönlichkeit in lüneburgischen Landen war, ist unsere Karte zur Bekräftigung der lüneburgischen Ansprüche entstanden. Sie könnte schon in das Jahr 1545 gehören, wo es in dem Bericht über die Verhandlungen zu Winsen am 3. März ähnlich wie in unserem Text heißt, daß „in kurz verschiener Zeit" etliche Schiffe mit Korn uff dem Elbstrom genommen seien.

Da aber bis 1552 Stilhorn nicht Thomas Groten allein, sondern ihm und seinem Bruder Werner gemeinsam gehörten, werden wir gut tun, über dieses Jahr hinunterzugehen und uns für eine Zeit zu entscheiden, wo einerseits die Klage der Hamburger bereits anhängig gemacht war, andererseits aber Thomas vor der Mündigkeitserklärung seines Herzogs noch als Statthalter die Geschicke seines Landes lenkte: so kommen wir auf die Jahre 1554—1555.

[1]) Abgedruckt bei Baasch, a. a. O., S. 143 ff.

[1]) Vgl. Kurtze Außführung, wie es umb die nechst verschienen 1619. Jahres am Cammergericht zu Speyer in Sachen der Stadt Hamburg Clägern contra Herrn Otten und Herrn Frantz Otten, Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg usw. Beklagte Citationis die Schiffahrt und Staffelgerechtigkeit auff der Elbe betreffend usw. Hamburg 1620.

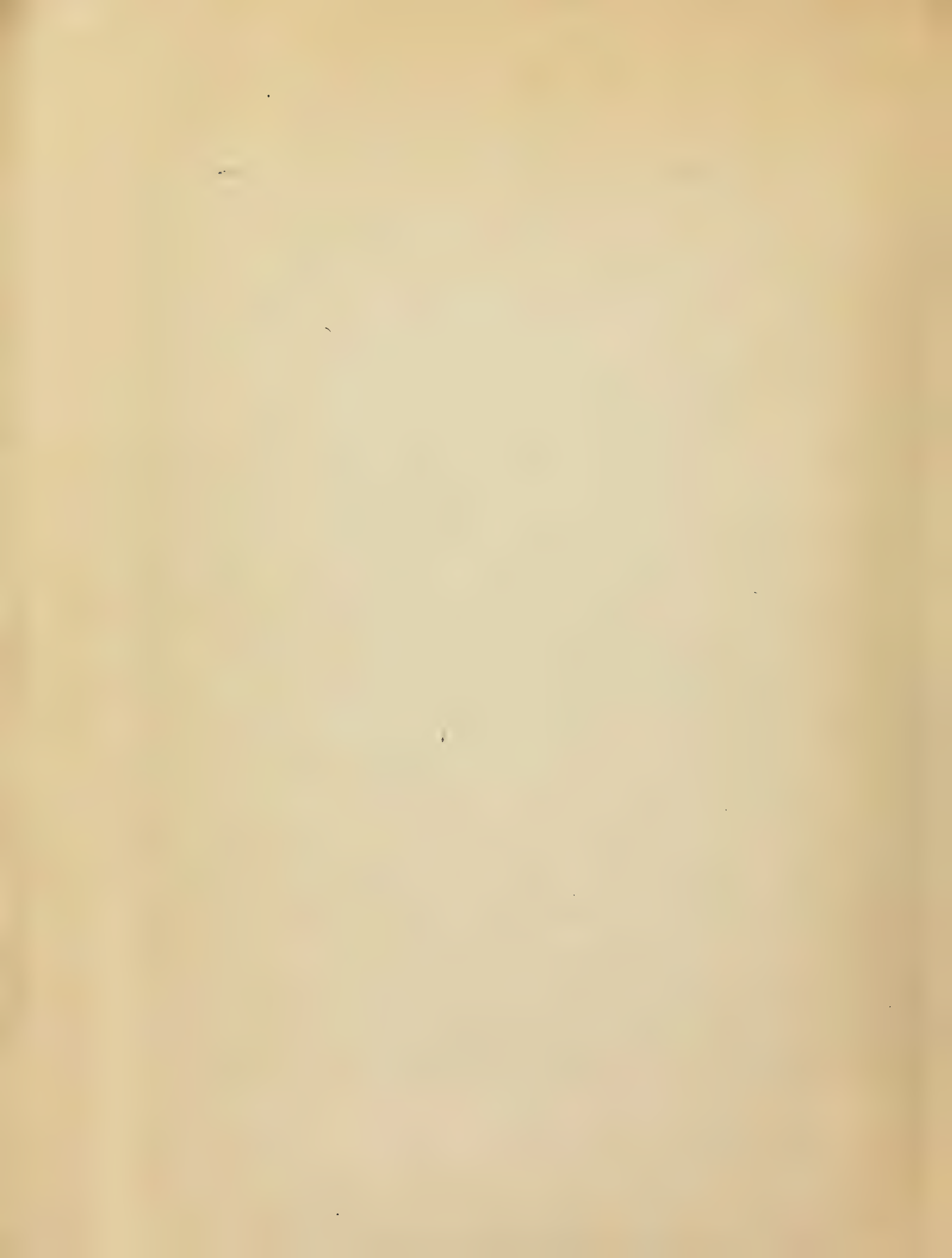
Nun wissen uns die alten Chroniken[1]) gerade zum Jahre 1555 zu erzählen, daß, unbeschadet seiner beim Reichskammergericht eingereichten Klage, der Hamburger Rat am 19. Februar ein kaiserliches Mandat erwirkte, welches dem Herzog Otto und den Städten bei schwerer Strafe die Störung des Hamburger Stapelrechts verbot; daß um Lichtmeß 1555 die Hamburger lüneburgische, Stader und Buxtehuder Schiffe mit Gewalt von der Elbe forttrieben[2]); daß sie im gleichen Jahre sich auch mit dem Erzbischof von Bremen wegen der Kornfahrt anlegten und endlich den ganzen Sommer 1555 außer den übrigen ein eigens für die Überwachung des Stromes erbautes Kriegsschiff auf der Elbe hielten, „dat ok dar oftmals schyp und gut den steden" abnahm. Dürfte es da zu gewagt sein, anzunehmen, daß die bis aufs Blut gereizten Gegner gerade in diesem Jahre zu wuchtigem Gegenstoß ausholten und nicht nur durch Wort und Schrift, sondern auch durch drastische kartographische Darstellung ihren Standpunkt zu vertreten suchten?

Damit gewinnen wir in dieser lüneburgischen Veröffentlichung um 1555 die älteste Elbkarte unserer Gegend überhaupt. Nimmt sie, als Prozeßakte und Kampfschrift, es auch mit der historischen Treue nicht allzu genau, so behält sie doch durch ihre topographischen Schilderungen aus der Zeit, da noch Kaiser Karl V. das Szepter des römischen Reichs in müden Händen hielt, hohe Bedeutung auch für Hamburg.

Daß sie trotz ihrer Halbwahrheiten oder vielleicht gerade durch dieselben Hamburgs Interessen ernstlich geschädigt hat und gewichtiger Widerlegung bedurfte, beweist der Umstand, daß Ein Ehrbarer Rat es bald darauf für geboten hielt, dem Conterfeier Melchior Lorichs den Auftrag zu geben, de „Elleve aftokonterfeien". Sollte daher, abgesehen von ihrem topographischen und geschichtlichen Wert, unser Blatt überdies das Verdienst haben, dieses schöne Conterfei hervorgerufen zu haben, das in überlegener, vornehmer und ruhiger Sachlichkeit den hamburgischen Standpunkt vertritt, so würden wir schon deshalb dem Verfertiger zu aufrichtigem Dank verpflichtet sein.

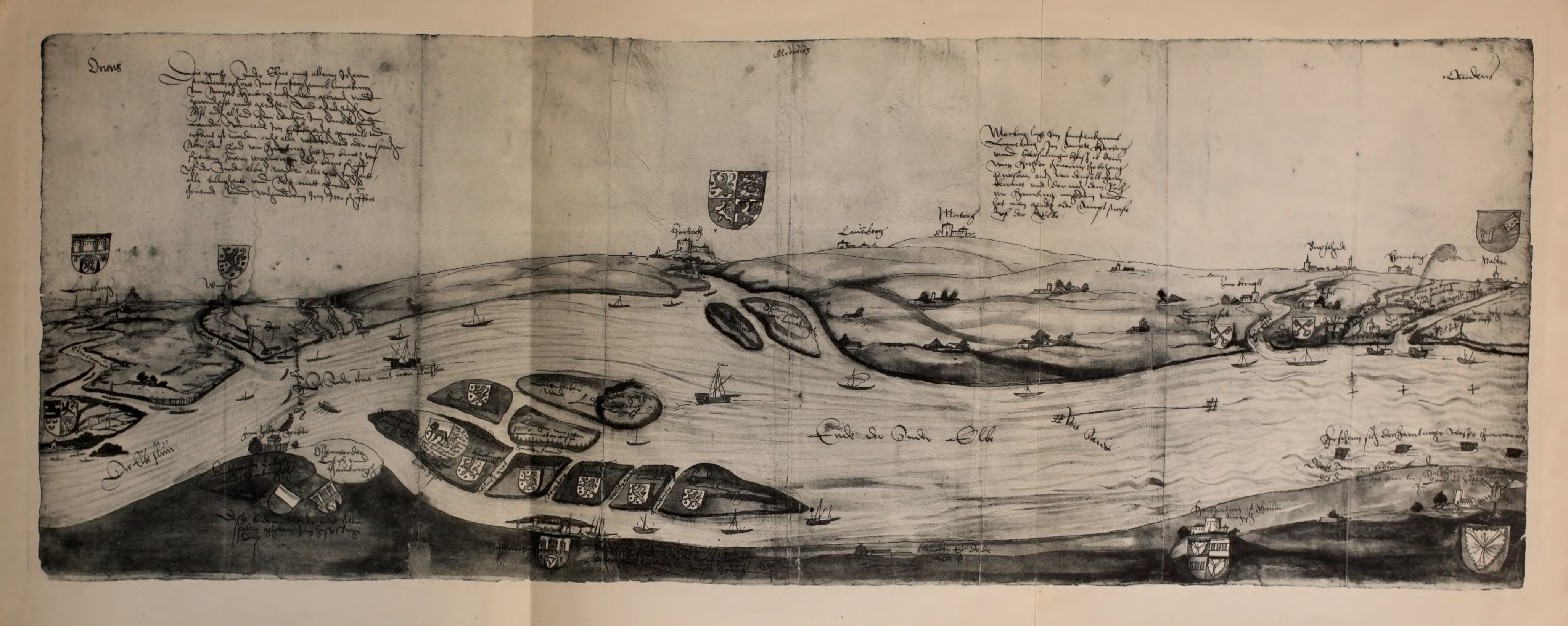
[1]) Vgl. Lappenberg, J. M., Hamburger Chroniken in niedersächsischer Sprache, Hamburg 1861, S. 467 ff., und Stelzner, a. a. O., S. 266 f.

[2]) „Averst de Hamborger let syk ok seen, dat de Steder syk vorkropen."

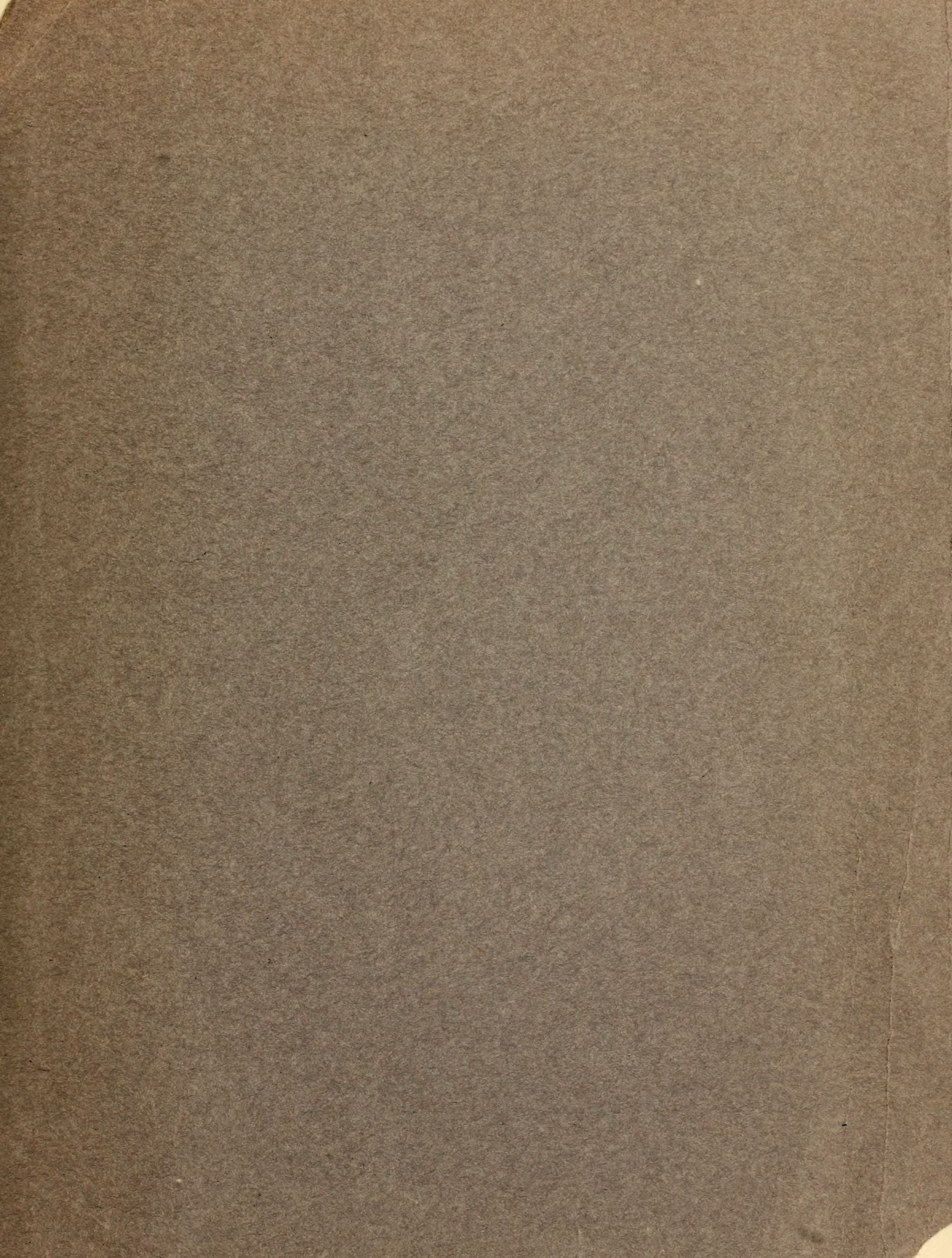


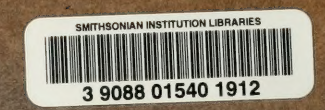












GEDRUCKT BEI LÜTCKE & WULFF, HAMBURG